

# Bauen im Außenbereich

Stürer / Stürer / Hornmann

2. Auflage 2024  
ISBN 978-3-406-78988-5  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Stür/Stür/Hornmann  
Bauen im Außenbereich



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Bauen im Außenbereich

Planungs- und Naturschutzrecht – Praxisbeispiele

Begründet von

**Dr. Eva-Maria Stüer**

und

**Prof. Dr. Bernhard Stüer †**

Honorarprofessor an der Universität Osnabrück  
Fachanwälte für Verwaltungsrecht  
Münster/Osnabrück

Fortgeführt von

**Gerhard Hornmann**

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht  
Frankfurt am Main a. D.

2. Auflage 2024



  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck.de**

ISBN 978 3 406 78988 5

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg  
Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
Umschlag: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort zur 2. Auflage

### 1. Teil

„Das Bauen ist überall verboten. Ausnahmen bestimmt der Stadtbaurat.“ So oder so ähnlich lautete wohl früher vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes die Praxis in vielen Bauämtern. Heute lässt sich das Bauen nicht mehr auf eine so einfache Formel bringen. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Bauen werden vielmehr allgemein als kompliziert empfunden. Und sie sind es wohl auch. Das gilt nicht zuletzt auch für das Bauen im Außenbereich. Das Bauen ist dort zwar vom Prinzip her allgemein verboten. Zahlreiche Ausnahmen lassen diesen Grundsatz aber als mehr oder weniger durchlöchert erscheinen. Der Siedlungsdruck nimmt zu. Unterschiedliche Nutzungsansprüche und Interessen treffen im Außenbereich wohl mindestens ebenso hart wie in bebauten Bereichen aufeinander: Es ist das Interesse, den Außenbereich nach Möglichkeit von einer baulichen Nutzung freizuhalten. Es sind die Interessen einer sich wandelnden Landwirtschaft, die gewerblichen, standortgebundenen Vorhaben, die Windenergie mit ihren um sich greifenden Ansprüchen im Rahmen der Energiewende, die Biogasanlagen oder die Nutzung der solaren Energie, um nur die wichtigsten zu nennen. Auch bei der Flüchtlingsunterbringung gerät der Außenbereich in den Blick.

Zugleich sind aber auch die Belange des Naturschutzes und des Umweltschutzes zu wahren. Dies will die bei Außenbereichsvorhaben voll anwendbare Eingriffsregelung gewährleisten. Zudem treten europäische Vorgaben wie die FFH- und Vogelschutz-RL sowie der in der Praxis inzwischen wichtige europäische Artenschutz in das Blickfeld.

Das Buch „Bauen im Außenbereich“ will hier vor allem für den einzelnen Bauherrn aber auch die mitwirkenden Behörden rechtliche Orientierungslinien aufzeigen und die nicht selten weit verzweigten rechtlichen Vorgaben in überschaubarer und für die Praxis leicht verständlicher Weise bündeln. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Darstellung der rechtlichen Vorgaben des § 35 BauGB mit seinen Themen „privilegierte Vorhaben“, „nicht privilegierte Vorhaben“, „teilprivilegierte Vorhaben“ sowie „Außenbereichssatzungen“. Daneben treten Regelungen aus den Bereichen der im Außenbereich voll anwendbaren Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG), aber auch der europäische Gebiets- (§§ 32 bis 34 BNatSchG) und der europäische Artenschutz (§§ 44, 45 BNatSchG). Die Darstellung beginnt jeweils mit einer kurzen Vorstellung des Rechtsgebietes und den dabei zu beachtenden rechtlichen Vorgaben. In einem anschließenden Teil werden grundlegende Gerichtsentscheidungen vor allem des BVerwG aber auch des EuGH mit ihren Leitsätzen und wesentlichen Entscheidungsgründen in geraffter Form dargestellt.

Begleitet wird die Darstellung von Kartenmaterial und Textbeispielen. Dies soll an praktischen Beispielen dem Verständnis dienen und weiterführende Hinweise für die praktische Umsetzung geben. Allerdings sollten die Beispiele in Text und Bild nicht in allen Fällen unbesehen als allgemeine „Faulenzer“ verwertet werden, sondern jeweils im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit nochmals durch die Hand gehen. „Manches ist genauso, manches aber auch ein wenig anders“, wissen wir schon aus der Festschrift des 3. Senats des BVerfG für Friedrich Gottlob Nagelmann (Dirk Buchsteiner, Die lignogene Verkehrswegeplanung im Spannungsfeld zwischen Frust und Forst, in: Krautzberger/Rengeling/Saerbek, FS Bernhard Stüer, Beck-Verlag 2013, 373).

Mit der zweiten Auflage werden – wo nötig – Gesetzestexte, Rechtsprechung und Literatur auf den aktuellen Stand gebracht. Außerdem sind die inzwischen erfolgten Gesetzesänderungen wie das Baulandmobilisierungsgesetz 2021, das einige Änderungen auch in § 35 BauGB herbeigeführt hat, und das Planungssicherstellungsgesetz eingearbeitet

worden. Auch das Eckpunktepapier zum Artenschutz bei Windenergieanlagen an Land vom 4.4.2022 sowie die bereits erkennbaren Kernelemente des „Osterpakets“ nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 6.4.2020 sind bereits berücksichtigt. Achim Mönning hat beim Korrekturlesen mitgewirkt.

Das Buch steht in enger Verbindung mit der Schrift „Der Außenbereichsschutz in Gesetzgebung und Rechtsprechung“ sowie den nunmehr jeweils in sechster Auflage erscheinenden Werke „Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts“, „Der Bebauungsplan“ und mit dem in dritter Auflage erscheinenden Buch „Die Planfeststellung“. Mit den rechtlichen Grundlagen dieser Bücher ergeben sich gemeinsame Schnittmengen, die in enger Abstimmung mit denselben in der vorliegenden zweiten Auflage fortentwickelt worden sind.

Zu danken ist besonders dem Verlag C. H. Beck mit Verleger Dr. Hans-Dieter Beck an der Spitze und den für dieses Werk zuständigen engagierten Lektoren Rechtsanwalt Dr. Rolf-Georg Müller und für die erste Auflage Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Czerny, der sich mit großem Engagement dieser Aufgabe sowie den weiteren Büchern der Reihe „Beck Baurecht“ zum Bau- und Fachplanungsrecht gewidmet hat. Für die zweite Auflage hat Ass. jur. Elisabeth Becker, LL. M. seine Aufgaben übernommen. Unseren akademischen Wegbegleitern und langjährigen Freunden Prof. Dr. Werner Hoppe (†), Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling, Prof. Dr. Willi Blümel (†) und Prof. Dr. Jörn Ipsen sowie Ministerialdirektor a. D. Prof. Dr. Michael Krautzberger (†), die uns auf unterschiedliche Weise schon früh Gelegenheit gegeben haben, unsere Gedanken einem größeren Kreis von Zuhörern in Münster, Osnabrück, Bonn, Berlin und Speyer sowie bei zahlreichen Seminarveranstaltungen darzustellen, danken wir für wertvolle Anregungen.

Münster, im März 2022

Eva-Maria Stüer & Bernhard Stüer

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## 2. Teil

Am 28. Juni 2022 verstarb Herr Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Bernhard Stüer unerwartet.

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück würdigte Herrn Prof. Dr. Bernhard Stüer in einer aktuellen Meldung vom 5.7.2022 wie folgt:

„Am 28. Juni 2022 verstarb Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Bernhard Stüer, der dem Fachbereich Rechtswissenschaft seit Februar 1997 als Honorarprofessor verbunden war. Er vertrat über viele Jahre vor allem das Bau- und Fachplanungsrecht in der Lehre und konnte Generationen von Studierenden vor allem durch seine lebendigen Seminare begeistern, die regelmäßig den Besuch von Gerichtsverhandlungen oder andere Exkursionen enthielten. Auch die Schriftleitung des „Deutschen Verwaltungsblatts“, die Bernhard Stüer über lange Zeit innehatte, verband ihn mit unserem Fachbereich. HonProf. Dr. Stüer hat viele, die ihm begegnet sind, durch seine aufgeräumte, freundliche und humorvolle Art für sich eingenommen; auch seine Lehrveranstaltungen waren durch diese Wesensart geprägt und werden allen, die sie besucht haben, dadurch in Erinnerung bleiben. Der Fachbereich trauert um einen engagierten Lehrer und Betreuer von Seminar- und Doktorarbeiten.“

Herr Prof. Dr. Bernhard Stüer und seine Frau, Rechtsanwältin Dr. Eva-Maria Stüer, hatten bereits mit der Bearbeitung der 2. Auflage des Werkes begonnen. Im Sommer 2023 fragte die zwischenzeitlich beim Verlag C. H. Beck für das Werk zuständig gewordene Lektorin, Frau Ass. jur. Elisabeth Becker LL. M., bei mir telefonisch an, ob ich den „Stüer/Stüer“ fortsetzen möchte. Ich sagte ihr gegenüber und auch gegenüber dem Leiter Öffentliches Recht beim Verlag C. H. Beck, Herrn Rechtsanwalt Dr. Rolf-Georg Müller, spontan zu. Es ist für mich eine große Ehre und zugleich auch Herausforderung, ein Werk dieses großen Baurechtlers und seiner zu dem Thema promovierten Ehefrau fortzusetzen.

Zu dem Werk ist zunächst auf den vorstehenden Entwurf eines Vorworts zur 2. Auflage von Herrn Prof. Dr. Bernhard Stüer und Frau Dr. Eva-Maria Stüer aus dem März 2022 zu verweisen (1. Teil des Vorworts). Soweit darin ausgeführt wird, dass das Eckpunktepapier zum Artenschutz bei Windenergieanlagen an Land vom 4.4.2022 sowie die bereits erkennbaren Kernelemente des „Osterpakets“ nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 6.4.2020 schon berücksichtigt sind, hat die 2. Auflage einen aktuelleren Stand erreicht. Berücksichtigt sind auf das „Osterpaket“ und auf das ihm folgende „Sommerpaket“ zurückgehende gesetzliche Neuregelungen wie

- das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1353),
- das (im Wind-an-Land-Gesetz enthaltene) Windenergieflächenbedarfsgesetz v. 20.7.2022 (BGBl. I S. 1353),
- das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1362),
- Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften v. 8.10.2022 (BGBl. I S. 1726),
- das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- das Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich vom 14.3.2023 (BGBl. I Nr. 71),

einschließlich dazu ergangener Aufsätze und Kommentierungen, soweit sie das Bauen im Außenbereich betreffen. Dies sind insbesondere die Änderungen bei § 35 I Nr. 5, 8 und 9 BauGB und bei § 249 BauGB iVm dem WindBG und die neuen §§ 245e, 246d, 249a und

## 2. Teil

---

249b BauGB, die neuen §§ 26 III, 45b bis 45d und 74 BNatSchG, § 48 VwGO sowie § 80c VwGO iVm § 2 EEG.

Das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutz-rechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht wurde, soweit es das Bauen im Außenbereich betrifft (§ 16b BImSchG und § 63 BImSchG), bereits eingearbeitet in der Hoffnung, dass es insoweit wie vorgesehen in Kraft treten wird.

In der 1. Aufl. wurde die bis etwa Mitte 2014 zum Bauen im Außenbereich, insbesondere zu § 35 BauGB, ergangene verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung berücksichtigt; in der 2. Aufl. wurde die seitdem dazu ergangene Rechtsprechung eingearbeitet und zum Teil in der Rechtsprechungsübersicht am Ende des Werkes aufgeführt (Rechtsstand März 2024).

Schließlich wurde das Stichwortverzeichnis aktualisiert und erweitert, um einen noch einfacheren Zugang zu ermöglichen.

Frankfurt am Main, im März 2024

Gerhard Hornmann



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XV
Literaturverzeichnis .....	XXI
I. Bauen im Außenbereich (§ 35 I BauGB): Einführung .....	1
II. Bauen im Außenbereich (§ 35 I BauGB): Überblick .....	9
III. Privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 I BauGB) .....	11
IV. Planungsbedürftige Außenbereichsvorhaben .....	255
V. Nicht privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 II BauGB) .....	271
VI. Beeinträchtigung öffentlicher Belange (§ 35 III BauGB) .....	273
VII. Teilprivilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 IV BauGB) .....	297
VIII. Rücksichtnahmegebot .....	331
IX. Außenbereichssatzung (§ 35 VI BauGB) .....	341
X. Behutsame Planung in den angrenzenden Außenbereich (§ 13b BauGB)	349
XI. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan – neue Gewichtungen? .....	353
XII. § 246 BauGB (Sonderregelungen für einzelne Länder; Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte) .....	355
XIII. Bauen im Außenbereich: Rechtsprechung .....	363
XIV. Naturschutzrecht .....	463
XV. Gesetzestexte .....	511
Sachverzeichnis .....	551



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rn.
Vorwort .....	V	
Abkürzungsverzeichnis .....	XV	
Literaturverzeichnis .....	XXI	
<b>I. Bauen im Außenbereich (§ 35 I BauGB): Einführung</b> .....	1	1
1. Außenbereichsvorhaben .....	1	2
2. Privilegierte Vorhaben nach § 35 I BauGB .....	1	3
3. Sonstige Vorhaben gem. § 35 II BauGB .....	4	15
4. Darstellungsprivileg (§ 35 III 3 BauGB) .....	5	17
5. Teilprivilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 IV BauGB) .....	6	22
6. Außenbereichssatzung .....	7	27
<b>II. Bauen im Außenbereich (§ 35 I BauGB): Überblick</b> .....	9	28
<b>III. Privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 I BauGB)</b> .....	11	29
1. Land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb (§ 35 I Nr. 1 BauGB) .....	12	30
2. Betriebe der gartenbaulichen Erzeugung (§ 35 I Nr. 2 BauGB) .....	42	72
3. Öffentliche Versorgung – ortsgebundene Betriebe (§ 35 I Nr. 3 BauGB) .....	46	75
4. Vorhaben mit besonderen Anforderungen, Auswirkungen oder Zweckbestimmungen (§ 35 I Nr. 4 BauGB) .....	52	81
5. Windenergie (§ 35 I Nr. 5 BauGB) und Konzentrationsflächenplanung (Rechtslage bis zum 31.1.2023) .....	68	94
6. Eckpunktepapier „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“, Osterpaket, Sommerpaket .....	147	193
7. Windenergie (§ 35 I Nr. 5 BauGB iVm § 249 BauGB; System der Ausweisung von Windenergiegebieten; Rechtslage ab dem 1.2.2023) .....	153	194
8. Windenergie (§ 35 I Nr. 5 BauGB iVm § 245e BauGB; Überleitungsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) .....	181	198
9. Windenergie (§ 35 I Nr. 5 BauGB iVm § 249b BauGB; Verordnungsermächtigungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Abbaubereichen des Braunkohletagebaus) .....	186	199
10. Wind- und Sonnenenergie (§ 35 I Nr. 5 u. Nr. 8b BauGB iVm § 249a BauGB; Sonderregelung für Vorhaben zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien) .....	189	200
11. Biogasanlagen (§ 35 I Nr. 6 BauGB) .....	193	201
12. Kernenergie (§ 35 I Nr. 7 BauGB) .....	208	211
13. Sonnenenergie (§ 35 I Nr. 8 BauGB) .....	209	212
14. Solaranlagen (§ 35 I Nr. 9 BauGB iVm § 48 I 1 Nr. 5a, b oder c EEG; sog. Agri-PV-Anlagen) .....	214	216
15. Planvorbehalt bei Vorhaben nach § 35 III 3 BauGB (Darstellungsprivileg) .....	216	217
16. Entgegenstehen öffentlicher Belange (§ 35 I 1 BauGB) .....	245	255

17. Gesicherte Erschließung (§ 35 I 1 BauGB) .....	249	264
18. Rückbauverpflichtung (§ 35 V BauGB) .....	252	269
<b>IV. Planungsbedürftige Außenbereichsvorhaben</b> .....	255	271
1. Das Beispiel Hochspannungsleitungen .....	255	272
2. Das Beispiel Flugplätze .....	260	275
3. Das Beispiel Hochwasserschutz .....	260	276
4. Das Beispiel Freizeitanlagen .....	270	278
<b>V. Nicht privilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 II BauGB)</b> ....	271	279
<b>VI. Beeinträchtigung öffentlicher Belange (§ 35 III BauGB)</b> .....	273	280
1. Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans (§ 35 III 1 Nr. 1 BauGB) .....	277	285
2. Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans (§ 35 III 1 Nr. 2 BauGB) .....	279	290
3. Schädliche Umwelteinwirkungen (§ 35 III 1 Nr. 3 BauGB) .....	279	291
4. Unwirtschaftliche Aufwendungen für öffentliche Einrichtungen (§ 35 III 1 Nr. 4 BauGB) .....	282	293
5. Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Denkmalschutzes (§ 35 III 1 Nr. 5 BauGB) .....	283	294
6. Belange der Agrarstruktur, der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes (§ 35 III 1 Nr. 6 BauGB) .....	285	297
7. Splittersiedlung (§ 35 III 1 Nr. 7 BauGB) .....	286	299
8. Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen (§ 35 III 1 Nr. 8 BauGB) .....	291	307
9. Sonstige öffentliche Belange .....	292	307a
10. Planungsbedürfnis .....	293	308
11. Einzelfälle .....	294	311
12. Gesicherte Erschließung (§ 35 II BauGB) .....	295	313
13. Darstellungsprivileg (§ 35 III 3 BauGB) .....	295	314
14. Nachbarschutz .....	295	315
<b>VII. Teilprivilegierte Außenbereichsvorhaben (§ 35 IV BauGB)</b> .....	297	316
1. Ausgangspunkt: Bestandsschutz .....	298	317
2. Zusammenführung des § 35 IV BauGB und des § 4 III BauGB- MaßnG .....	302	322
3. Änderungen landwirtschaftlicher Nutzungen (§ 35 IV 1 Nr. 1 BauGB) .....	303	323
4. Außenbereichsvorhaben zur Flüchtlingsunterbringung (§ 246 IX BauGB) .....	311	347
5. Ersatzbau für mangelbehaftete Gebäudesubstanz (§ 35 IV 1 Nr. 2 BauGB) .....	313	352
6. Ersatzbau für Brandzerstörung (§ 35 IV 1 Nr. 3 BauGB) .....	317	363
7. Erhaltenswerte, kulturlandschaftsprägende Gebäude (§ 35 IV 1 Nr. 4 BauGB) .....	322	371
8. Erweiterung von Wohngebäuden (§ 35 IV 1 Nr. 5 BauGB) .....	323	373
9. Erweiterung gewerblicher Betriebe (§ 35 IV 1 Nr. 6 BauGB) .....	327	377
<b>VIII. Rücksichtnahmegebot</b> .....	331	383
<b>IX. Außenbereichssatzung (§ 35 VI BauGB)</b> .....	341	394
<b>X. Behutsame Planung in den angrenzenden Außenbereich (§ 13b     BauGB)</b> .....	349	399

<b>XI. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan – neue Gewichtungen?</b>	353	400
<b>XII. § 246 BauGB (Sonderregelungen für einzelne Länder; Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte)</b> .....	355	401
1. Das Konzept der Flüchtlingsaufnahme .....	355	401
2. BauGB-Novelle 2014 .....	355	404
3. BauGB-Novelle 2015 .....	357	412
<b>XIII. Bauen im Außenbereich: Rechtsprechung</b> .....	363	433
<b>XIV. Naturschutzrecht</b> .....	463	615
1. Einführung in das Naturschutzrecht .....	463	615
2. Rechtsprechung zu §§ 13–17 BNatSchG (Eingriffsregelung) .....	464	620
3. Landschaftsschutz .....	471	623
4. Habitat- und Vogelschutz .....	474	624
5. Artenschutz .....	475	629
6. Artenschutz bei Windenergieanlagen an Land (4. Gesetz zur Änderung des BNatSchG) .....	488	657
7. Rechtsprechung zum Artenschutz .....	498	660
<b>XV. Gesetzestexte</b> .....	511	661
§ 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) .....	511	661
§ 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) .....	511	662
§ 245e BauGB (Überleitungsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) .....	515	663
§ 246 BauGB (Sonderregelungen für einzelne Länder, Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte) .....	516	664
§ 246b BauGB (Sonderregelungen für Anlagen für gesundheitliche Zwecke im Zuge der COVID-19-Pandemie) .....	519	665
§ 249 BauGB (Sonderregelungen zur Windenergie) frühere Fassung ab 1.8.2014 .....	519	666
§ 249 BauGB (Sonderregelungen zur Windenergie) Fassung ab 14.8.2020 .....	520	667
§ 249 BauGB (Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land) aktuelle Fassung .....	520	668
§ 249a BauGB (Sonderregelungen für Vorhaben zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien) .....	522	669
§ 249b BauGB (Verordnungsermächtigungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Abbaubereichen des Braunkohletagebaus) .....	523	670
§ 1 WindBG (Ziel des Gesetzes) .....	524	671
§ 2 WindBG (Begriffsbestimmungen) .....	524	671
§ 3 WindBG (Verpflichtungen der Länder) .....	524	671
§ 4 WindBG (Anrechenbare Fläche) .....	525	671
§ 5 WindBG (Feststellung und Bekanntmachung des Erreichens der Flächenbeitragswerte) .....	526	671
§ 6 WindBG (Verfahrenserleichterungen in Windenergiegebieten; Verordnungsermächtigung) .....	526	671
§ 7 WindBG (Evaluierung; Verordnungsermächtigung) .....	528	671
§ 7 ROG (Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne) .....	529	671a
§ 13 BNatSchG (Allgemeiner Grundsatz) .....	530	672
§ 14 BNatSchG (Eingriffe in Natur und Landschaft) .....	531	673
§ 15 BNatSchG (Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen) .....	531	674

## Inhaltsverzeichnis

---

§ 16	BNatSchG (Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen) .....	533	675
§ 17	BNatSchG (Verfahren; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen) .....	533	676
§ 18	BNatSchG (Verhältnis zum Baurecht) .....	535	677
§ 26	BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete) .....	535	678
§ 32	BNatSchG (Schutzgebiete) .....	536	679
§ 33	BNatSchG (Allgemeine Schutzvorschriften) .....	537	680
§ 34	BNatSchG (Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen) .....	537	681
§ 44	BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) .....	538	682
§ 45	BNatSchG (Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen) .....	540	683
§ 45b	BNatSchG (Betrieb von Windenergieanlagen an Land) .....	542	684
§ 45c	BNatSchG (Repowering von Windenergieanlagen an Land) .....	547	686
§ 16b	BImSchG (Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Sondervorschriften für Windenergieanlagen)	548	687
§ 63	BImSchG (Entfall der aufschiebenden Wirkung) .....	549	688
§ 80c	VwGO (Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung) .....	549	689
§ 2	EEG (Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien) .....	550	690
Sachverzeichnis .....		551	

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG